

Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung für den ABPU am 11.11.2014 für den Hauptausschuss am 20.11.2014 für die Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2014

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**2. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde
für die Niederschlagswasserbeseitigung**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf), der §§ 64 und 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) sowie der §§ 2, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Sitzung am 27.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

**Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde
für die Niederschlagswasserbeseitigung**

Die Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 20.12.2004 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 28.12.2004, Jahrgang 12, Nr. 14, S. 4), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 09.10.2013 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 21.10.2013, Jahrgang 21, Nr. 10, S. 2), wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt gefasst:

„Der Gebührensatz beträgt 6,29 EUR je angefangene 10 m² der nach § 3 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den

Boginski
Bürgermeister

Siegel